

Der Reiserecht-Spickzettel

Flug verspätet, Koffer weg, Reise mangelhaft: deine wichtigsten Rechte auf einen Blick. Eine Orientierungshilfe von losgeplant.de, Stand 08/2026. Keine Rechtsberatung, im Einzelfall entscheiden Umstände und im Zweifel eine Rechtsberatung.

Flug verspätet oder gestrichen (EU-Fluggastrechte, VO (EG) 261/2004)

Gilt für Abflüge aus der EU und für Flüge in die EU mit EU-Airline.

Situation	Dein Anspruch
Ankunft 3 Stunden oder später verspätet	Ausgleichszahlung nach Distanz: 250 € (bis 1.500 km), 400 € (bis 3.500 km), 600 € (darüber)
Annullierung ohne rechtzeitige Info (unter 14 Tage vorher)	Gleiche Ausgleichszahlung, dazu Wahl zwischen Erstattung und Ersatzbeförderung
Ab 2 Stunden Wartezeit	Betreuung: Essen, Getränke, 2 Telefonate/Mails, bei Übernachtung auch Hotel und Transfer
Nichtbeförderung (überbucht)	Ausgleichszahlung wie oben plus Erstattung oder Ersatzflug

Wichtige Einschränkung: Bei außergewöhnlichen Umständen (Unwetter, Streik der Flugsicherung, Vogelschlag) entfällt die Ausgleichszahlung, die Betreuungspflichten bleiben aber bestehen. Technische Defekte zählen in aller Regel NICHT als außergewöhnlich.

So gehst du vor: Verspätung dokumentieren (Foto der Anzeigetafel, Bordkarte aufheben), Ausgleich schriftlich bei der Airline fordern, Frist von 4 Wochen setzen. Verjährung in Deutschland: 3 Jahre zum Jahresende.

Musterformulierung: „Hiermit mache ich für den Flug [Nummer] am [Datum] von [A] nach [B] wegen [X] Stunden Ankunftsverspätung einen Ausgleichsanspruch nach Art. 7 der Verordnung (EG) 261/2004 in Höhe von [Betrag] geltend. Bitte überweisen Sie binnen 4 Wochen auf [IBAN].“

Koffer weg oder beschädigt (Montreal-Übereinkommen)

- Haftung der Airline bis rund 1.600 € je Person (1.288 Sonderziehungsrechte, Kurs schwankt).
- Fristen sind hart:** Beschädigung binnen 7 Tagen schriftlich melden, Verspätung des Gepäcks binnen 21 Tagen nach Erhalt. Am Flughafen sofort einen Schadensbericht (PIR) erstellen lassen.
- Bei verspätetem Gepäck: notwendige Ersatzkäufe (Hygieneartikel, nötigste Kleidung) mit Belegen erstattbar, angemessen bleiben.

Pauschalreise mangelhaft (§ 651 BGB)

Gilt, wenn mindestens zwei Reiseleistungen zusammen gebucht wurden (z. B. Flug plus Hotel beim Veranstalter).

1. **Mangel sofort vor Ort anzeigen**, bei der Reiseleitung, und Abhilfe verlangen. Ohne Anzeige meist keine Minderung. Beweise sichern: Fotos, Zeugen, Daten.
2. **Minderung**: je nach Schwere anteilige Rückzahlung des Reisepreises (Orientierung bieten die sogenannten Frankfurter Tabellen, z. B. Baulärm oder anderes Hotel).
3. **Ansprüche nach der Reise** schriftlich beim Veranstalter geltend machen. Verjährung: 2 Jahre.
4. **Insolvenzschutz**: Der Sicherungsschein des Veranstalters schützt deine Anzahlung, bei deutschen Veranstaltern über den Deutschen Reisesicherungsfonds.

Stornieren: Was kostet der Rücktritt?

- **Pauschalreise**: Rücktritt vor Reisebeginn ist jederzeit möglich, der Veranstalter darf eine angemessene Entschädigung verlangen (Stornostaffel in den AGB, je näher am Termin, desto teurer). Bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen am Zielort kann der Rücktritt kostenfrei sein.
- **Nur Hotel oder Ferienwohnung**: Es gilt der Vertrag bzw. die gebuchte Rate. Flexible Raten erlauben kostenlose Stornierung bis kurz vorher, Sparraten meist gar nicht. Das Widerrufsrecht für Online-Käufe gilt bei Reiseleistungen mit festem Termin NICHT.
- **Einzel gebuchter Flug**: Stornobedingungen des Tarifs. Steuern und Gebühren sind bei Nichtantritt aber fast immer erstattbar, auch im billigsten Tarif.

Bahn verspätet (EU-Fahrgastrechte)

- Ab 60 Minuten Verspätung am Ziel: 25 Prozent des Fahrpreises zurück, ab 120 Minuten: 50 Prozent.
- Ab 20 Uhr und mindestens 60 Minuten Verspätung oder Zugausfall: notfalls Taxi bis 120 € oder Hotel, wenn keine Weiterfahrt mehr möglich ist.
- Formular: „Fahrgastrechte-Formular“ im Zug, am Schalter oder digital im DB-Konto.
- Ausnahme: Bei höherer Gewalt (z. B. Unwetter) kann die Entschädigung entfallen, die Erstattungs- und Weiterbeförderungsrechte bleiben.

Die drei wichtigsten Grundregeln

1. **Alles dokumentieren**: Fotos, Belege, Namen, Uhrzeiten. Ansprüche scheitern selten am Recht, oft am fehlenden Beweis.
2. **Fristen ernst nehmen**: 7 und 21 Tage beim Gepäck, Mangelanzeige sofort vor Ort, sonst verfallen gute Ansprüche.
3. **Erst selbst fordern, dann Hilfe holen**: Viele Airlines zahlen auf eine saubere schriftliche Forderung. Erst danach lohnen Schlichtungsstelle (söp) oder ein Inkasso-Portal, das eine Provision behält.

Quellen

Verordnung (EG) Nr. 261/2004 · Montreal-Übereinkommen · §§ 651a ff. BGB · Verordnung (EU) 2021/782 (Bahn) · Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (soep-online.de). Alle Angaben nach bestem Wissen, Stand August 2026, ohne Gewähr. **www.losgeplant.de**

Erstellt mit losgeplant. Alle Angaben wurden von der KI zum Erstellungszeitpunkt online geprüft, Öffnungszeiten und Preise können sich ändern, bitte vor der Buchung kurz selbst bestätigen.